



Bekanntmachung

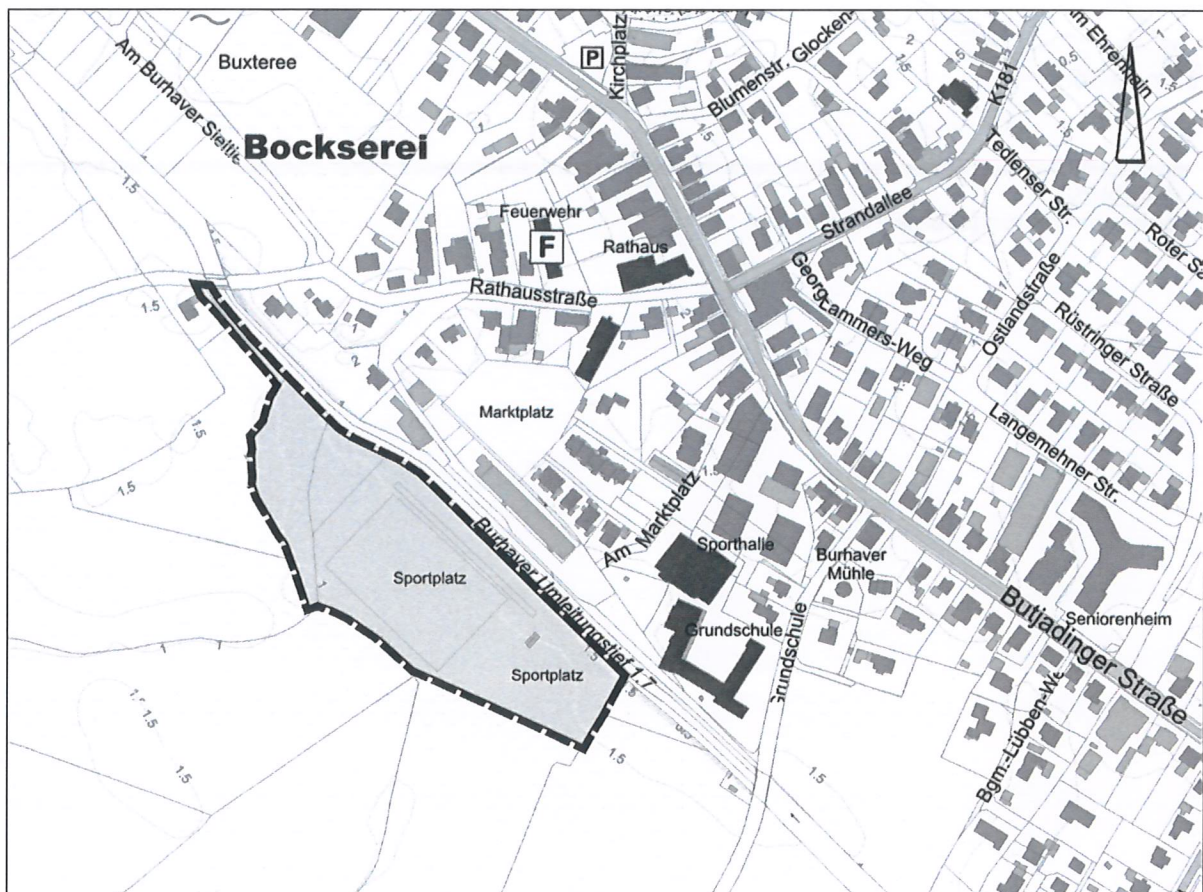
Gemeinde Butjadingen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 – Burhave, Sportplatz Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 – Burhave, Sportplatz, eingeleitet. In seiner Sitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.10.2022 bis zum 15.11.2022 stattgefunden.

Der Änderungsbereich befindet sich am südwestlichen Randbereich des Siedlungsbereiches des Ortsteils Burhave. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Vereinsheimes im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf, einschließlich Begründung, wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

13. März 2023 bis zum 17. April 2023

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

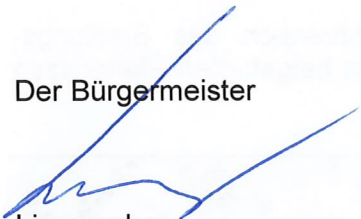
Die Unterlagen sind außerdem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Butjadingen, 03.03.2023



Linneweber

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave